99133001026000

Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung Beurkundung

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000045709/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99133001026000
Leistungsbezeichnung I	Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Vaterschaft anerkennen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsurkunde, Urkunde, Beistandschaft, Jugendamt, nichteheliches Kind, Uneheliches Kind, Unterhalt, Unterhaltsberatung, Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mindestunterhalt, Beurkundung, vollstreckbarer Titel, Vaterschaft, Vaterschaftsanerkennung, Anerkennung (Vaterschaft), Anfechtung der Vaterschaft, Sorgeerklärung, Negativattest, elterliche Sorge, gemeinsame Sorge, gemeinsames Sorgerecht, alleinige Sorge

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html
Teaser	Möchten Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen?
Volltext	Die Vaterschaft zu einem minderjährigem Kind kann in einer öffentlichen Urkunde anerkannt werden. Die notwendigen Zustimmungen (z.B. der Mutter des Kindes) können ebenfalls beurkundet werden. Die Urkunden können vor oder nach Geburt des Kindes aufgenommen werden. Sollte der Vater die Vaterschaft nicht anerkennen, kann die Mutter des Kindes Beratung und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft erhalten. Sie kann hierfür auch eine Beistandschaft des Jugendamtes einrichten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Das Kind braucht noch nicht geboren zu sein, • es muss aber gezeugt sein • voraussichtlicher Entbindungstermin oder Geburtsdatum und Namen des Kindes • Daten des anderen Elternteils • Der Vater muss persönlich erscheinen • Die Mutter muss persönlich ihre Zustimmung beurkunden lassen

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Terminvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste -Jugendamt, Fachdienst Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige. • Für Termine für Beurkundungen nutzen Sie den Link unter "Weitere Informationen" - "Termin vereinbaren" Sie können Termine buchen für: AfSD Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige (BremenMitte) AfSD Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige (Bremen Nord) - Terminbuchung hier ab 15.07.2025 möglich. • Sie können für eine Terminvereinbarung den Onlinedienst unter "Weitere Informationen" - "Online Service" - "Vater-, Mutterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung" nutzen. • Beide Elternteile müssen persönlich erscheinen, am besten zusammen. • Nach Aufklärung über die Rechtsfolgen der Urkunde wird diese vorgelesen und vom Vater unterschrieben. Falls die Mutter des Kindes mit erschienen ist, kann diese ebenfalls unterschreiben. • Beglaubigte Abschriften der Urkunde werden ausgehändigt. • Zur Wirksamkeit der Anerkennung ist die Zustimmung der Mutter des Kindes notwendig. Wenn auch diese vorliegt, kann man sich beim Geburtsstandesamt des Kindes eine Geburtsurkunde ausstellen lassen, in der der Vater vermerkt ist.
Bearbeitungsdauer	Dauer des Termins ca. 30 bis 60 Minuten. Ein Termin wird in der Regel kurzfristig, spätestens innerhalb von 3 Wochen, angeboten.
Frist	Das Kind braucht noch nicht geboren zu sein; es muss aber gezeugt sein.
weiterführende Informationen	https://www.famrz.de/arbeitshilfen/duesseldorfer-tabelle.html https://www.zgf.bremen.de https://justiz.de/service/formular/f_familie/index.php https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=11 https://www.bmfsfj.de/blob/94492/c51c5c14b1943dd4b97de464bf387113/prm-10481-broschure-die-neue-be

Modul	Sachverhalt
	istandsch-data.pdf https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974 https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_VMS.pdf
Hinweise	Die Vaterschaftsanerkennung kann auch beim Standesamt erfolgen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen